

**Vorlage Nr. 15/0038**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	26.01.2015	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Heisenberg-Gymnasium**

- a) Baufachliche Bewertung des Gebäudes durch das Architekturbüro Farwick + Grote**
- b) Vorstellung der Ergebnisse einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Ernst & Young Real Estate GmbH**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Im Oktober 2013 sind im Zuge der Umsetzung des Brandschutz-Konzeptes am Heisenberg-Gymnasium Sofortmaßnahmen zur Optimierung des Brandschutzes eingeleitet worden.

In seinem jetzigen Bauzustand bestehen zumindest befristet keine brandschutztechnischen Bedenken gegen den Schulbetrieb. Im Brandschutzgutachten wird abschließend ausgeführt, dass in jedem Fall die weitere Umsetzung der brandschutztechnischen Sanierung konsequent unter Berücksichtigung des Schulbetriebes fortzuführen ist, d.h., ein dringender und umfangreicher Handlungsbedarf bleibt weiter bestehen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bürgermeister die Verwaltung Ende 2013 beauftragt zu prüfen, ob eine Kernsanierung oder ein Neubau des Schulgebäudes die für Gladbeck richtige Lösung ist.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im ersten Schritt hat die Verwaltung zur Vorbereitung dieser weitreichenden Entscheidung zur Ausgestaltung des Gymnasialangebotes in Gladbeck ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 17.11.2014 durch den beauftragten Gutachter Dr. Rösner vorgestellt. Im Ergebnis wird darin festgestellt, dass drei Gymnasien in Gladbeck auch zukünftig bedarfsgerecht sind.

Im weiteren Verlauf der Voruntersuchungen ist das Architekturbüro Farwick + Grote mit der Erstellung des Kostenrahmens sowohl für die Sanierung des bestehenden Gebäudes als auch für einen Neubau auf dem vorhandenen Grundstück oder alternativ auf dem benachbarten Sportplatz beauftragt worden.

Der Kostenrahmen für einen Neubau berücksichtigt die Anforderungen an neue pädagogische Unterrichtsgestaltung und ermöglicht in vollem Umfang die Umsetzung einer zukunftsweisenden Schule. Er geht von einer Raumkapazität für 3 Züge aus und trägt damit der zu erwartenden demografischen Entwicklung Rechnung. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in der Sitzung vorgestellt.

Mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der zuvor skizzierten Realisierungskonzepte ist die Ernst & Young Real Estate GmbH beauftragt worden. Insgesamt wurden 3 Realisierungsvarianten über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren miteinander verglichen:

- Kernsanierung des bestehenden Heisenberg-Gymnasiums
- Neubau auf dem gleichen Standort
- Neubau auf dem Nachbargrundstück (Sportplatz)

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden in der Sitzung durch die Ernst & Young Real Estate GmbH vorgestellt.

Es ist vorgesehen, in der Folgesitzung am 16.03.2015 über die Entscheidung Kernsanierung oder Neubau (am bisherigen oder neuen Standort) vor zu beraten. Das Ergebnis der Beratungen wird dem HFA am 23.03.2015 und dem Rat zur Entscheidung für die Sitzung am 26.03.2015 zugeleitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

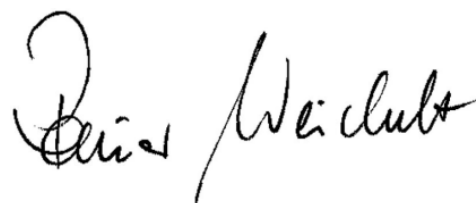
<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: